

Wo geht es hin im neuen Jahr?

Diese oder ähnliche Fragen werden sich unsere Kolleginnen und Kollegen stellen. Erneut geht ein turbulentes Jahr zu Ende. 2022 – ein Jahr, in dem wir langsam wieder aus Corona zurückgefunden haben, aber welches uns durch den Krieg in der Ukraine erneut massiv gefordert hat und weiter fordert. Nunmehr umso mehr, weil eine Ungewissheit im Raume steht, die schwer zu fassen und vor allen Dingen zu prognostizieren ist. Deutliche Vorboten erkennen wir seit Monaten, eine stetig steigende Inflation, verbunden mit Einschränkungen im Alltäglichen. Benzinpreise, Lebensmittel, andere Verbrauchsgüter sind deutlich angestiegen, Gas- und Energiepreise gehen teils durch die Decke.

Eins wird klar: Einfach ist diese Situation für keinen von uns. Doch eines ist genauso klar: Wir müssen mit dieser Situation leben (lernen). Wir befinden uns in einer politischen Weltlage, die wir in vielen Jahrzehnten friedlichen Nebeneinanders so nicht erlebt haben; ein Krieg unmittelbar vor unserer Haustür – der Europäischen Union. Dazu kommt der fortwährende Kampf um die Umsetzung von Klimazielen, um unsere Welt auch zukünftig weiterhin bewohnbar zu halten. Gerade diese beiden wichtigen Fakten aufeinander zu bringen, ist eine aktuelle Mammutaufgabe.

Es ist natürlich leicht, immer andere in Verantwortung zu nehmen, zu kritisieren und zu verurteilen. Aber ich persönlich denke, wir sollten alle Verständnis für die besondere Lage entwickeln und unseren Optimismus nicht verlieren. Wir alle sind gefordert – das erkennen viele unserer

Kolleginnen und Kollegen und beweisen dies mit ihrem dauerhaften Engagement, in zahlreichen Einsätzen und in ihrer täglichen Dienstverrichtung. Es sind viele Entscheidungen zu treffen, die auf Herausforderungen basieren, die bisher in dieser Form nicht zu bewältigen waren, da bedarf es oft Fingerspitzengefühl, manchmal Kreativität, manchmal aber genauso offensichtlich nüchterne Entscheidungen. Genau da ist es wichtig, dass sich dabei alle Kolleginnen und Kollegen mitgenommen fühlen und ihnen Vertrauen entgegengebracht wird. Leider lässt sich dieses Vertrauen eben nicht immer erkennen. In den Personalräten und der Gewerkschaft beobachten wir mitunter sehr unterschiedliche Vorgehensweisen in den einzelnen Behörden, die in den anderen Behörden natürlich nicht verborgen bleiben und viele Fragen aufwerfen, die nicht beantwortet werden.



Nicht alle Probleme lassen sich für jeden gerecht lösen

Hier sind dann die Personalräte, oft auch wir als GdP gefragt. Zahlreiche Fragen können schnell geklärt werden, manche hingegen brauchen Zeit und bei weiteren Anregungen ist eine politische Unterstützung unabdingbar. Die Vielfalt der sich aktuell ergebenden Probleme machen es mitunter schwierig, schnelle und vor allem für jeden gerechte Lösungen zu finden. Dienstvereinbarungen helfen da in den einzelnen Behörden oft, gerechte Rahmenbedingungen zu finden. Aber gerade in Fragen um Tele- und Heimarbeit, mobiles Arbeiten und Satellitenarbeitsplätze, bei Fragen um Arbeitszeitregelungen gibt es häufig viel Klärungsbedarf, um Gerechtigkeit zu erzielen.

Für uns als Gewerkschaft stehen weitere Fragen ganz oben. Ein Dauerthema ist und bleibt die desaströse Beförderungspolitik im Land. Mit klaren Worten: Es ist unerträglich, dass das Land hier keine Lösungen für seine Landesbediensteten anbietet. Mit immer neuen Ausreden werden erforderliche Bud-



gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt

gets kleingerechnet und „Tropfenbeförderungen“ in einzelnen Statusgruppen vollzogen. Das Land ist in der Fürsorgepflicht, dazu gehört eine adäquate Alimentierung seiner Beschäftigten. Da kann es keine Ausrede von zu hohen Personalkostenbudgets geben. Mal ganz davon zu schweigen, dass mit jahrelanger Sparpolitik Personal massiv eingespart wurde, jetzt *mühsam* zumindest im Polizeivollzug (und hoffentlich auch bald in der Polizeiverwaltung) aufgestockt wird und dann damit argumentiert wird, wir haben kein Geld für – und das in aller Deutlichkeit gesagt – „erarbeitete“ Beförderungen.

„Und täglich grüßt das Murmeltier“ wird jährlich verkündet, dass der Haushalt Beförderungen nur in sehr geringem Maße zulässt. Jahrelang das immer gleiche Budget für immer mehr Kolleginnen und Kollegen, die auf höherwertigen Dienstposten ihre Arbeit verrichten. Das sollte jeder, der rechnen kann, verstehen, dass das nicht aufgehen kann.

Genauso kann es nicht aufgehen, dass unsere Verwaltung in den letzten Jahren sprichwörtlich am Rande der Möglichkeiten, eigentlich bereits darüber hinweg, gefordert wird. An allen Ecken und Kanten klemmt es, weil die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitsaufgaben mit regelmäßigem Aufgabenzuwachs gar nicht mehr bewältigen können. Polizeivollzug, der eigentlich für die Stärkung der gesetzlichen Polizeiaufgaben wiederaufgebaut wird, muss die Verwaltung unterstützen. Professionalität in der Landesverwaltung sieht anders aus.

Eine verlorene Generation

Dienstalter 60 Jahre, 100 Prozent Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, 75 Prozent Ruhegehalt in der Pension, Polizeizulage, die ca. 11 Prozent des Grundgehaltes ausmacht, Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage, regelmäßige Beförderungen, Verwendungszulage bei Wahrnehmung eines höherwertigen Dienstpostens, Zulage in der Verwaltung – wäre das nicht schön?

Als ich 1990 in die Landespolizei eingestellt wurde, waren das alles Argumente für eine Polizeilaufbahn. Lukrativ, sicher und jederzeit empfehlenswert, sich für den Beruf in der Polizei zu entscheiden. Aber mal ehrlich: Was ist davon geblieben? Sicher zu einem realistischen Blick gehört auch,



dass Beamtinnen und Beamte regelmäßig alimentiert werden, wenngleich die Tarifverhandlungen immer einem zähen Kräftemessen bedürfen. Zumindest gibt es die Aussage der tarif- und zeitgleichen Übernahme des Ergebnisses des TV-L auf die Beamtinnen und Beamte des Landes. Ein Schelm, wer dabei sowieso davon ausgeht, dass ohnehin das Bundesverfassungsgericht deutliche Kriterien für eine Alimentierung ins Hausaufgabenheft geschrieben hat.

Amtangemessene Alimentation ist ein Dauerthema, kein Einzelprüfsachverhalt nach einer gerichtlichen Entscheidung

So zumindest hat unser Land im Dezember 2021/Januar 2022 verhältnismäßig schnell (zumindest im Bundesvergleich mit den anderen Ländern) den Schritt nach vorn gemacht und den besonders betroffenen Familien mit Kindern, auch rückwirkend und in die Zukunft gerichtet, die Familienschläge angepasst und damit z. T. deutlich erhöht hat. Aber auf diesem Fakt kann man sich nicht ausruhen. Alimentierung ist *regelmäßig* zu prüfen, das sollte als oberste Pflicht gesehen werden und das gilt selbstredend für alle Beamtinnen und Beamte. Gerade

in Zeiten, in denen die Inflation galoppiert und Bürgergeld den verfassungsrechtlichen Rahmen des Abstandsgebotes vom Grundversicherungsniveau kippt, ist eine ständige Prüfung der Alimentation unerlässlich. Als GdP Sachsen-Anhalt werden wir hier am Ball bleiben und wenn nötig, ein Stachel in der Haut sein. Gerade und insbesondere in den Tarifverhandlungen des TV-L, die nach September 2023 wieder aufzunehmen sind, müssen wir überall Flagge zeigen. Den inflationären Bewegungen müssen zwingend, sowohl für den Tarif- als auch für den Beamtenbereich, gerechte und verfassungsrechtlich adäquate Entlohnung bzw. Alimentierung entgegengesetzt werden. Und das bedeutet nicht nur Einmalzahlungen und ein kleines Energiegeld. Es werden sicher heiße Tarifverhandlungen werden und ich hoffe inständig, dass diesmal viele von Euch auf den Demonstrationen im Rahmen der Tarifverhandlungen auch persönlich vor Ort „Flagge“ zeigen.

Bleibt uns allen viel Kraft, Durchsetzungswillen und Mitwirkung zu wünschen. Für Euch und Eure Familien die besten Wünsche für das Jahr 2023. Wie immer: Bleibt gesund! Das ist das Wichtigste.

Uwe Bachmann
Landesvorsitzender



» Sarah, 25 Jahre

Ich bin in der GdP, weil es hier um mehr als nur um Polizei geht.

Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung – die Rolle der Polizei im NS-Staat

Die Junge Gruppe der GdP Sachsen-Anhalt, genauer Michél Odenthal und ich, stellten im Oktober 2022 der Innenministerin Frau Dr. Tamara Zieschang und der Abteilungsleiterin 2 Frau Christine Bergmann die Kampagne der Jungen Gruppe Bund „Der Eid ist meine DNA“ vor. Diese Kampagne steht bzw. kämpft, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, für eine respektvolle, verantwortungsbewusste und gerechte Gesellschaft. Im Kern trägt sie drei wesentliche Säulen: Respekt, Verantwortung und gerechte Arbeitsbedingungen.

Bei der Säule „Verantwortung“ – bei der es inhaltlich um die deutsche Polizei in den Zeiten der Schreckensherrschaft des deutschen Nationalsozialismus geht – und dass so etwas, aus Sicht der Jungen Gruppe, nie wieder passieren darf, fand eine bundesweite Bildungsreise vom 14. bis 18. November 2022 in Berlin bzw. Krakau statt, an der ich teilnahm. Ein weiterer Vertreter der Jungen Gruppe Sachsen-Anhalt war Holger Fröhlich.

Der erste Seminartag begann in Berlin, in der Bundesgeschäftsstelle der GdP, mit einem Fachvortrag zum Thema „Die Polizei im NS-Staat“. Ich merkte bereits während dieses Vortrags, wie wenig mir innerhalb meines Studiums an der Fachhochschu-



Die Kampagne der Jungen Gruppe

le Polizei bzw. im Geschichtsunterricht zu Schulzeiten über die Rolle der Polizei, zu dieser Zeit, vermittelt wurde. Der Referent Michael Schmelkus, von der Polizeiakademie Niedersachsen, vermochte es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer knapp vier Stunden auf eine zum Teil grauenvolle Zeitreise, in die Zeit von 1930 bis 1945, mitzunehmen. Nach dem Einstieg in diese Thematik wurde allen schnell bewusst, dass das erst die Spitze vom Eisberg war.

Am Dienstag besuchten wir am Vormittag die Ausstellung „Topographie des Terrors“. Die Führung begann mit einer Erkundung des historischen Orts. Wobei die baulichen Überreste und Spuren der einstigen zentralen Institutionen des NS-Terrors von SS und Polizei uns erste Einblicke in die Ortsgeschichte und den Umgang mit diesen „Opfern der Täter“ nach 1945 vermittelten. Die

Hauptausstellung beleuchtete die innere Struktur des NS-Terrorapparates sowie die europaweit verübten Verbrechen und sollte uns zu einer Auseinandersetzung über die Motive und Handlungsspielräume der Täter anregen. Im Anschluss stand eine knapp achtstündige Busfahrt nach Krakau (Polen) auf dem Programm.

Mittwoch besuchten wir zunächst das Galicia Jewish Museum mit der Ausstellung „Traces of Memory“. Danach fand ein Rundgang durch Kazimierz, dem jüdischen Viertel in Krakau, statt. Abschließend besuchten wir Oskar Schindlers Fabrik, genauer gesagt die Ausstellung „Kraków Under Nazi Occupation: 1939–1945“. Es war ein Tag, der unter die Haut ging, denn mir war bis zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst gewesen, welche zentrale Rolle Krakau bei der Massenvernichtung von Juden in Europa gehabt hat.

Donnerstag war der, aus meiner Sicht, heftigste Tag. Wir besuchten die Gedenkstätte in Auschwitz-Birkenau. Die Studienführung lief durch das Lager in Auschwitz (Stammlager) und Auschwitz II (Birkenau). Diese beiden Lager waren, inhaltlich und emotional, eines der heftigsten Erlebnisse in meinem Leben. Es macht einen in Bild und Ton regelrecht sprachlos, auf welche Art und Weise man Menschen, mit dem Ziel der Vernichtung, sammelte und auf brutalste Art und Weise auslöschte.

Diese Woche hat betroffen und sehr nachdenklich gemacht. Jeder Teilnehmer hatte Momente, bei dem die Emotionen überkamen, aber alle waren sich am Ende einig: Dieses Seminar ist ein wichtiger Baustein für Polizistinnen und Polizisten, aber auch Menschen darüber hinaus aufzuzeigen, dass es in unserer Verantwortung steht, dass sich solch grausame Zeiten nicht wiederholen dürfen. Dafür tragen allein wir die Verantwortung und die Junge Gruppe der GdP steht hierfür zu 100 % ein. Für alle Mitglieder der Jungen Gruppe findet im 4. Quartal 2023 das Bildungsseminar erneut statt.

Martin Götze
Landesjugendvorsitzender



Die Teilnehmer kamen aus ganz Deutschland zum GdP-Bund-Seminar angereist.



”

Die Gedenkfeier für im aktiven Dienst verstorbene Polizeibedienstete der Polizei Sachsen-Anhalt und der Bundespolizei findet jährlich am Sonnabendnachmittag vor Totensonntag im Wechsel in den Städten Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau statt. Schirmherrin ist Innenministerin Dr. Tamara Zieschang.

SYLKE-MARIA POHL

„Alles verändert sich mit dem, der neben mir ist oder neben mir fehlt“

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir am 19. November 2022 der Kolleginnen und Kollegen gedacht, welche in den zurückliegenden zwölf Monaten im aktiven Polizeidienst verstorben sind.

Zusammen mit vielen Vertretern der Behörden, der Fachhochschule, des Innenministeriums und natürlich auch der Gewerkschaften haben wir uns in der Moritzkirche in Halle (Saale) zusammengefunden, um ge-

meinsam mit den Familien und Freunden, genauso mit den unmittelbaren Kolleginnen und Kollegen der elf Verstorbenen in einer sehr würdevollen Andacht zu gedenken. Im Rahmen der Gedenkfeier fanden Vertreter des Landespolizeipfarramts sowie die Innenministerin Frau Dr. Tamara Zieschang tröstende Worte für die Hinterbliebenen und allen anderen Anwesenden.

Im Anschluss bestand die Gelegenheit, sich bei persönlichen Begegnungen in der Mensa des Lionel-Feiningergymnasiums in gemeinsamen Gesprächen auszutauschen. Die Organisation der Begegnung übernehmen selbstverständlich gern, jährlich abwechselnd, die Gewerkschaften des Landes. Dieses Angebot wurde sehr umfangreich wahrgenommen, was ein deutliches Zeichen des Gedenkens an die Verstorbenen ist.

Wir wünschen den Hinterbliebenen viel Kraft bei der Bewältigung ihrer Trauer. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden wir in unseren Herzen tragen.

Der Landesvorstand



EIN KURZES STATEMENT ZUR ARBEIT DES PERSONALRATS DES LKA SACHSEN-ANHALT

Jung & dynamisch vs. lakonisch & seriös – zwei von uns

Das „Versus“ ist natürlich nicht ganz ernst gemeint. Wir, das sind Isabell Glossmann und der Verfasser dieses Artikels - zwei Mitglieder des Personalratteams des LKA Sachsen-Anhalt.

Warum kommt jetzt eine Abhandlung zur Arbeit des Personalrats, werdet Ihr sicher fragen. Und was wollen die uns erzählen?

Vor der Wahl zum Personalratsvorsitzenden ging es mir sicher so, wie einigen von

Euch. Kurz vor den Personalratswahlen waren sie da, wie Kai aus der Kiste, Menschen auf Plakaten, die zur Stimmabgabe aufforderten und auf die Wahlen aufmerksam machten. Personen, die scheinbar zwischen der Wahlperiode im Nirwana des Dienststellenschungels verloren gegangen waren. Aber es geht ja nicht um Gesichter, sondern die Arbeit des Personalrats als Team ist meiner Meinung nach voranzustellen.

Der Personalrat des LKA besteht aus elf ordentlichen Mitgliedern, darunter zwei Tarifbeschäftigtenvertretende. Zunächst hieß es, sich erst einmal zu finden, da ja doch eine große Anzahl „Neuer“ ihre Mitarbeit in dem Gremium aufnehmen, um dann peu à peu in die Sacharbeit überzugehen.

Jetzt sind seit der Wahl annähernd zwei Jahre vergangen. Pandemische Jahre, anstrengende und herausfordernde Jahre, wo



”

Die Personalratswahlen in Sachsen-Anhalt sind analog der Regierungsperiode alle fünf Jahre. Die nächste Wahl findet voraussichtlich im Mai 2025 statt.

gerade die Face-to-Face-Kommunikation teilweise von Telefonschalt- oder Videokonferenzen ersetzt worden ist. Jetzt heißt es wieder Gesicht zeigen, denn auch die Mitbestimmung ging und geht ja weiter. Der Personalrat arbeitete sich weiter sachverhaltsbezogen an verschiedenen Themengebieten ab. Die Beförderungsproblematik und die rechtsunsicheren Beurteilungen waren zurückliegend betrachtet zwei große Herausforderungen in der Arbeit des Personalrates, mit sehr vielen Höhen und Tiefen, die wir zu bewältigen bzw. argumentativ zu begleiten hatten. Mit einem lachenden Auge konnten wir die Beförderungsmaßnahme in der Besoldungsgruppe A 9 BesO zur A 10 BesO begleiten. Endlich spielte einmal die Beurteilung keine Rolle, uns ist sicher bewusst, dass dies eher monetäre Gründe hatte, diese Gruppe zu präferieren. Aber fast 100 Kolleginnen und Kollegen glücklich zu wissen, ist schon eine sehr angenehme Angelegenheit. Weinend betrachten kann man nur die Situation der nächsten Jahre, da fast die Hälfte der Bediensteten des LKA sich dann in der Besoldungsgruppe A 10 befinden wird und wie dieser „Beförderungsbau“ einmal abgebaut werden soll, da sind wir einmal auf die Ideen unserer Dienststellenleitung gespannt.

Die Arbeit im Personalrat

Den größten Zeitanteil der Sitzungen bzw. des Inhalts der Umlaufverfahren nehmen die Mitbestimmungstatbestände in Anspruch. Die Dienststelle darf mitbestimmungspflichtige Maßnahmen nur durchführen, wenn der Personalrat zuvor formal beteiligt wurde und zugestimmt hat. Der Mitbestimmungspflicht unterliegt alles, was sich auf den Rechtsstand oder die Arbeitsbedingungen der oder des Beschäftigten auswirkt. Eine in sich abgeschlossene Liste von Mitbestimmungstatbeständen gibt es nicht, deshalb kann es auch vorkommen, dass die Mitbestimmung bei bestimmten Vorgängen von der Behördenleitung infrage gestellt wird bzw. zwischen Personalrat und Behördenleitung strittig ist. Dass der Personalrat eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme auch einmal ablehnt, sollte als „normal“ angesehen werden. Es gehört zu ihren Rechten bei der Mitgestaltung der Situation in der Dienststelle.



Isabell und Eycke sind Eure Vertreter im LKA.

Mitbestimmungspflichtig sind nicht nur personelle Angelegenheiten, sondern auch organisatorische, soziale oder sonstige innerdienstliche Maßnahmen. Explizit seien genannt: Teilnahme an Auswahlgesprächen, Beförderungen, Einstellungen, Dienstanweisungen, Entfristungen, Höhergruppierungen, Kündigungen, Abordnungen, Versetzungen, Ablehnung von Anträgen von Beschäftigten (z. B. auf Tele- und Heimarbeit), Gestaltung von Arbeitsplätzen etc.

Warum bin ich jetzt auf diese Thematik noch einmal so ausführlich eingegangen?

Es gibt immer wieder unterschiedliche Auffassungen zu Zuständigkeiten und daraus abzuleitenden Möglichkeiten. Da hilft, mit Verlaub gesagt, leider nur ein Blick ins Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt!

Weitere Themen, die wir zukünftig behandeln bzw. an denen wir weiter arbeiten wollen sind:

- Die Begleitung des Neubaus des Landeskriminalamts.
- Die Einforderung von wirkungsvollen Maßnahmen gegen einen weiteren Aufwuchs von Mehrarbeit der Bediensteten im LKA.
- Die weitere Ausgestaltung eines effizienten und wirkungsvollen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
- Die Eingliederung und Förderung von Schwerbehinderten in Zusammenarbeit

mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

- Die Motivation, Stärkung und Unterstützung der Beschäftigten, ihre Interessen selbst wahrzunehmen und anzusprechen.
- Die weitere Professionalisierung des Personalrats als vertrauenswürdigen Gremium mit fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenz.

Ich hoffe, dass unser kleiner Beitrag Euch ein wenig Einblick in unsere Arbeit bringen konnte und möchte aber nicht abschließen, ohne noch zwei Themengebiete kurz zu betrachten.

Nach der Wahl ist vor der Wahl

In ca. zwei Jahren ist es wieder so weit und wie Ihr wisst, ist gerade die Mitbestimmung gelebte Demokratie und wir sind auf Euch angewiesen und können nicht nur für uns hier, sondern auch für die anderen Personalräte (auch wenn nicht GdP) darauf hinweisen, sucht das Gespräch mit uns, wir sind Eure Zuhörer und Eure Stimme!

Abschließen möchte ich diesen kurzen Abriss mit der Forderung an die GdP Sachsen-Anhalt, gerade im Personalvertretungsrecht weiter auf die Landespolitik einzuwirken, um die participationsrechte von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes über die Personalvertretungen zu verbessern. Hier gibt es langfristig gesehen einen erheblichen Novellierungsbedarf.

Gegenwärtig ist der zu erwartende Wegfall zum 31. Dezember 2022 (Gesetz zur Sicherstellung der personalrechtlichen Interessenvertretung in der Pandemie für das Jahr 2022) des Nutzens der Möglichkeit von Umlaufverfahren bzw. digitaler Kommunikation mehr als bedauerlich.

Gerade, der Tatsache geschuldet, dass aktuell z. B. die hessische Landesregierung die participationsrechte von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes über die Personalvertretungen verbessern will, so sollen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zwischen Dienststelle, Personalrat und Beschäftigten ausgebaut werden.

Es ist ein dynamischer Prozess und wir werden ihn weiter aktiv begleiten!

Eycke Körner



INFO-DREI

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in ...

... Thüringen

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Landespolizeidirektion besteht aus den Bereichen interne und externe Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media. Er richtet sich an verschiedene Zielgruppen, wie Vorgesetzte und Kollegen in der eignen Behörde oder Medienvertreter. Im Bereich der internen Öffentlichkeitsarbeit liegen vorrangig die Betreuung des „Polizei-Intranets“ sowie die Lokalredaktion für die Landespolizeidirektion und ihre nachgeordneten Bereiche. Weiter zählen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Termine und Anlässen wie Beförderungsveranstaltungen, Dienstjubiläen, Neubeschaffungen, Verbeamtungen, Ruhestand sowie die tägliche Medienauswertung zu den Aufgaben. Hinzu kommt die Mitwirkung in der Dienst- und Fachaufsicht sowie entsprechende erforderliche Zuarbeiten zur Haushaltsplanung, Aufgaben im Führungsstab in der BAO und die Erstellung von internen Anschreiben der Behördenleitung. Im externen Öffentlichkeitsbereich ist der Auftritt der Thüringer Polizei im Internet unter www.thueringen.de mit der Bereitstellung von Informationen für die Medien und die Platzierung eigener Meldungen sowie die Herstellung und Verbreitung von Medienerzeugnisse Hauptaufgabe. Weitere Schwerpunkte beinhalten die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Vorbereitung von Pressegesprächen und -konferenzen sowie sonstige öffentlichkeitswirksame Auftritte der Behördenleitung in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. In den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei sind Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Presse (ÖA/P) tätig. Sie nehmen alle Aufgaben in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahr. Die Koordinierung und fachliche Anleitung der ÖA/P erfolgen durch den Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der LPD. Seit 2022 gibt es ein Online-Nachrichtenjournal, welches die gedruckte Ausgabe „Polizei in Thüringen“ (PIT) abgelöst hat.

Monika Pape

... Sachsen

Seit einer Umstrukturierung zum September 2020 sind die Stabsstellen Kommunikation der Polizeidirektionen sowie der Zentraldienststellen für die jeweilige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Die Teams sind je nach Aufgabenspektrum unterschiedlich groß und bündeln alle Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit. Wesentlichen Schwerpunkt bildet die Medienarbeit. Die tägliche Erstellung von Medieninformationen, die Beantwortung von Anfragen und die Medienbetreuung bei Terminen oder Einsatzlagen sind die Hauptaufgaben. Die Stabsstellen der Zentraldienststellen fertigen Medieninformationen oftmals anlassbezogen. Zudem erfolgt täglich eine Medienauswertung.

Daneben organisieren die Stabsstellen auch die interne Öffentlichkeitsarbeit vorrangig über die Intranetseiten der Dienststellen. Darüber hinaus fallen auch nahezu alle weiteren Kommunikationsaufgaben in die Zuständigkeit der Stabsstellen. Die Beantwortung von Bürgeranliegen, die Bearbeitung von Beschwerden als auch die Zuarbeit zu parlamentarischen Anfragen erfolgt durch sie. Auch die Nachwuchswerbung und die Koordination der internationalen Zusammenarbeit sind in den Stabsstellen angebunden. Gleichzeitig koordinieren und organisieren die Stabsstellen interne und öffentliche Veranstaltungen der Dienststellen.

Die polizeilichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram und Twitter) werden in Sachsen zentral durch das Social-Media-Team betreut, welches beim Referat Kommunikation im Staatsministerium des Innern angesiedelt ist. Dies erfolgt in engem Austausch und mit Unterstützung durch die Online-Redakteure in den Dienststellen. Größere Einsatzmaßnahmen werden in den sozialen Medien ebenso gemeinsam begleitet. Die Landeswebredaktion im Innenministerium ist für die Gestaltung der Internetseiten der sächsischen Polizei zuständig, wobei auch hier die Dienststellen unterstützen.

Jana Ulbricht

... Sachsen-Anhalt

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zentraler Anlaufpunkt für Anfragen, die sich aus der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ergeben. Mit fünf Bediensteten (u. a. Pressesprecherin und Redaktion Landesportal/Social Media) steuert das Referat sämtliche Anfragen.

Pressemeldungen gehen per E-Mail an den internen Presseverteiler des Ministeriums und werden zeitgleich auf der hauseigenen Website veröffentlicht. Die einzelnen Pressestellen auf der Ebene der Polizeireviere tragen Meldungen zusammen, die auf den Twitter-Kanälen der Polizeiinspektionen (Stendal, Magdeburg, Halle [Saale], Dessau-Roßlau) und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt veröffentlicht und an die regionale Presse weitergegeben werden. Diese beinhalten tägliche Informationen über die polizeiliche Lage und Einsätze bis hin zur Unterstützung der Kriminalpolizei bei Öffentlichkeitsfahndungen. Ebenso unterhält die Polizeiinspektion Zentrale Dienste und das Landeskriminalamt hausinterne Pressestellen.

Neben den Twitter-Kanälen ist die Landespolizei auch auf Facebook und Instagram vertreten. Während über Facebook ausschließlich die Nachwuchskampagne (Podcast, Messstände, Berufsinformationen u. v. m.) läuft, wird bei Instagram auch über allgemeine Themen berichtet. So werden Bürgerinnen und Bürger u. a. über aktuelle Warnungen (z. B. Trickdiebstähle, SMS- bzw. Whatsapp-Fallen, Einzeltricks) aufklärt oder über verschiedenste Einsatzbereiche der Landespolizei informiert (z. B. Besuch bei der Hubschrauberstaffel, bei der Wasserschutzpolizei, Vorstellung neuer E-Bikes und Fahrzeuge, Mitnahme bei Geschwindigkeitsmessungen oder Fahrzeugkontrollen bei Pkws und Lkws).

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Landespolizei Sachsen-Anhalt alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle nutzt, um eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen.

Martin Gaudig



“ Stefan, 38 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich nicht nur umfangreich abgesichert bin, sondern auch jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner habe.

Dienstlicher Rechtsschutz in Sachsen-Anhalt

Die Koalitionäre der jetzigen Landesregierung hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag 2021–2026 „Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht.“ die Aufgabe gestellt, leichter den „dienstlichen Rechtsschutz bei Angriffen auf Polizeikräfte“ (Randziffer 4203) zu gewähren.

Bisher gestaltete sich die Sachlage aber so, dass bei dem Versuch von Bediensteten zur Erlangung von Rechtsschutz durch den Dienstherrn, dieser mit der Begründung abgelehnt worden ist, „da von anderer Seite Rechtsschutz“ zu erlangen wäre.

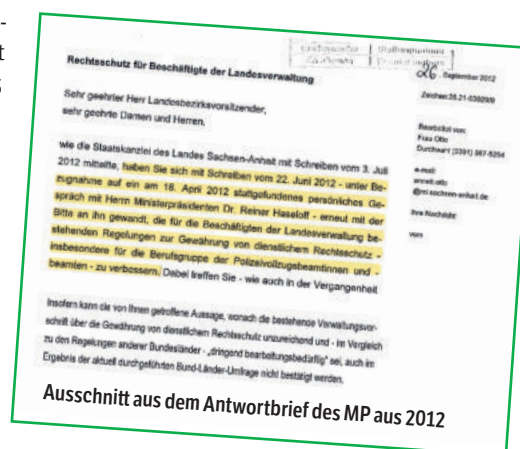
Mit dieser Rechtsauffassung unterlag der Dienstherr einem Irrtum und der Erlass entsprach damit nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Bereits 2016 urteilte das Oberverwaltungsgericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern (2 L 23/12), dass es nicht in Einklang mit dem Zweck der durch § 45 BeamtStG gegebenen Ermächtigung und ermessensfehlerhaft ist, wenn dienstlicher Rechtsschutz unter Verweis auf den gewerkschaftlichen Rechtsschutz versagt wird.

Seit mehr als zehn Jahren haben wir als GdP Sachsen-Anhalt versucht, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, eine Verbesserung des dienstlichen Rechtsschutzes in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Bereits 2012 haben wir den Ministerpräsidenten auf die ungenügende Situation aufmerksam gemacht (siehe Ausschnitt von der Antwort des MP). Leider musste erst das Oberverwaltungsgericht MV das richtungsweisende Urteil fällen. Aller-

dings vergingen weitere sechs Jahre, ehe der entsprechende Erlass in Sachsen-Anhalt geändert wurde.

Der gem. RdErl. des MI, MF und MJ vom 16. Juni 1995 – wurde jetzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 30. August 2022 (MBL LSA 2022, S. 438) geändert.

Es bleibt bei der Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsschutz im Land Sachsen-



Anhalt, dass ein dienstliches Interesse an der Rechtsverteidigung bestehen muss, die Verteidigungsmaßnahme nicht mutwillig erscheinen, die Verauslagung wegen der Höhe der Kosten unzumutbar und Rechtsschutz von anderer Seite nicht zu erlangen ist.

Die Gewährung von Rechtsschutz u. a. durch Gewerkschaften wird dabei **NICHT MEHR** berücksichtigt.



Wird wegen einer dienstlichen Verrichtung oder eines dienstlichen Verhaltens, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, die öffentliche Klage im strafgerichtlichen oder privaten Verfahren erhoben, wird den Betroffenen auf schriftlichen Antrag für die Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung ein zinsloses Darlehen gewährt.

Dies ist grundsätzlich zurückzuzahlen. Auf Antrag des Beschäftigten kann unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Rückzahlung des Darlehens teilweise oder ganz verzichtet werden.

Übrigens, konnte die GdP 2016 erstmalig die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes erreichen. Bisher waren weitere Bemühungen in dieser Richtung nicht erfolgreich. Hier waren die Hürden, die für die Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes aufgebaut waren, zu hoch. Bisher!

Davon unberührt bleibt, dass die GdP Sachsen-Anhalt ihren Mitgliedern weiterhin satzungsgemäß und nach der Rechtsschutzordnung der GdP Rechtsschutz gewährt.

Uwe Petermann
Vorsitzender Rechtsschutzkommission

Für Anfragen zum GdP-Rechtsschutz steht unsere Geschäftsstelle zur Verfügung:

Kollegin Kathrin Jaeger

Telefon: (0391) 61160-12

E-Mail: kathrin.jaeger@gdp.de



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 02/2023 ist am
Freitag, der 30. Dezember 2022,
und für die Ausgabe 03/2023 ist am
Freitag, der 27. Januar 2023.

Für Manuskripte, die unverlangt
eingesandt werden, kann keine
Garantie übernommen werden. Anonyme
Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss
explizit zugestimmt werden. Viele von Euch
haben das bereits getan, andere noch nicht.
Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht
dies am schnellsten per E-Mail an Isa@gdp.de
oder Ihr wendet Euch an die Vorstände
der Bezirksgruppen, die Vertrauensleu-
te oder die Seniorenvertreter. Diese verfü-
gen über Listen, auf denen Ihr Euch eintra-
gen könnt.

Jens Hüttich

Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 11. Januar 2023 und 8. Februar 2023 um
14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fäh-
re“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150.

Aufgrund der aktuellen Coronalage sind die
Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt
bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die
Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

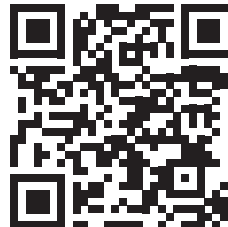
Die Landesredaktion

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 9. Februar 2023 und 11. Mai 2023 um
15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in
Roschwitz.

[www.gdp.de/
gdp/gdplsa.nsf/id/
S-Termine](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine)



SG der Fachhochschule

Am 26. April 2023 um 15 Uhr im Rosencafe,
im Drosselweg 50 in Aschersleben.

DP – Deutsche Polizei

Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle

Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
Isa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de

